

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bürgermeister  
der Gemeinde Rommerskirchen  
Amt für Grundstücksmanagement  
Postfach 10 11 60  
41565 Rommerskirchen

über den  
Landrat des Rhein-Kreis Neuss  
41513 Grevenbroich

GEM. ROMMERSKIRCHEN  
28.08.12 12:13

Datum: 23.08.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.02.01.01-2308/43  
bei Antwort bitte angeben

Herr Klaverkamp  
Zimmer: 389  
Telefon:  
0211 475-2389  
Telefax:  
0211 475-2300  
rolf.klaverkamp@  
brd.nrw.de

**Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung  
gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 43 der Gemeinde Rommerskirchen  
zur Erweiterung des „Gewerbeparks V“

Ihr Schreiben vom 04.07.2012 / Ihr Zeichen: Müller de Calvo

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der 43. Flächennutzungsplan-Änderung beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks „Gillbach“ um ca. 4,5 ha. Der in Aussicht genommene Bereich liegt im Regionalplan Düsseldorf (GEP 99) außerhalb der im Nordwesten von Rommerskirchen für die Aufnahme von gewerblichen Bauflächen dargestellten ASB-Darstellungen, innerhalb von „Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich“.

Bereits mit der 1. Erweiterung des Gewerbereichs im Bereich Alfred-Nobel-Allee (25. FNP-Änderung - Gewerbepark II / 2005) wurde einer ca. 3,8 ha über den ASB hinausgehenden Entwicklung gewerblicher Bauflächen regionalplanerisch zugestimmt. Mit den weiteren regionalplanerischen Zustimmungen zur 39. FNP-Änderung - Gewerbepark III / 2009 (ca. 3,5 ha) und zur 41. FNP-Änderung - Gewerbepark IV / 2010 (ca. 3,8 ha) belaufen sich die über den ASB hinausgehenden Gewer-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Kiever Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED3

beflächen mittlerweile auf rd. 11 ha. Damit ist aus regionalplanerischer Sicht die Schwelle zur Raumbedeutsamkeit (Bereiche größer 10 ha) bereits überschritten und eine nochmalige Erweiterung des Gewerbeparks um weitere 4,5 ha ist deshalb ohne entsprechende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan nicht mehr möglich.

23.06.2012  
Seite 2 von 2

Zudem verfügt die Gemeinde Rommerskirchen gemäß den Ergebnissen aus dem Siedlungsmonitoring 2012 insgesamt noch über 9 ha gewerbliche Reserveflächen im Flächennutzungsplan, davon kurzfristig 3,5 ha im Gewerbepark „Gillbach“ und mittelfristig 5,4 ha im „Interkommunalen Gewerbegebiet Neurath“. Ein dringender Bedarf zur Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen wird deshalb aus regionalplanerischer Sicht nicht gesehen.

Auch wenn die künftige Weiterentwicklung gewerblicher Bauflächen im Anschluss an den Gewerbepark „Gillbach“ aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich positiv betrachtet wird, ist derzeit die geplante Gewerbeflächenerweiterung aus den o. g. Gründen nicht mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar. Gegen die 43. Flächennutzungsplan-Änderung bestehen deshalb regionalplanerische Bedenken.

Eine Prüfung der vorhandenen ASB-Darstellung für die gewerbliche Nutzung erfolgt vor dem Hintergrund des Bedarfs im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99). Dabei fließen selbstverständlich auch Ihre mit Schreiben vom 04. Juni 2012 vorgelegten Planungsüberlegungen mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Rolf Klaverkamp)



